

## **AGB: Einstell- und Nutzungsbedingungen für das Parkieren im Parkhaus Pfingstweid der Welti-Furrer Immobilien AG**

### **1 Gegenstand und Geltungsbereich**

- 1.1 Diese AGB legen die Bedingungen für das Parkieren im von der Welti-Furrer Immobilien AG (nachfolgend: die «Betreiberin») betriebenen Parkhaus Pfingstweid (nachstehend: das «Parkhaus») fest.
- 1.2 Diese AGB gelten für alle Nutzer (Fahrzeughalter, Fahrer, Beifahrer und Mitfahrer und weitere Nutzer) des Parkhauses.

### **2 Öffnungszeiten / Videoüberwachung**

- 2.1 Das Parkhaus ist 24 Stunden am Tag während 7 Tage die Woche geöffnet. Abweichende kürzere Öffnungszeiten werden angeschlagen oder auf der Webseite der Betreiberin [www.parkhauspfingstweid.ch](http://www.parkhauspfingstweid.ch) publiziert.
- 2.2 Das Parkhaus wird aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Die Überwachungsbilder werden aufgezeichnet. Solche Aufzeichnungen sind lediglich autorisierten Personen zugänglich; sie werden nur für eine begrenzte Zeit aufbewahrt und anschliessend gelöscht.

### **3 Nutzungszweck / Zugelassene Fahrzeuge**

- 3.1 Das Betreten und die Benutzung des Parkhauses ist ausschliesslich zum Zweck des Parkierens von Personenwagen gestattet, welche die ausgeschilderte Höhenbegrenzung nicht überschreiten und mit gültigen Kontrollschildern ausgestattet sind.
- 3.2 Die Nutzung des Parkhauses ist nur möglich, wenn freie Parkplätze zur Verfügung stehen. Sind alle zur Verfügung stehenden Parkplätze besetzt, besteht weder ein Anspruch auf freie Einfahrt ins Parkhaus, noch besteht mit der Einfahrt ein Anspruch auf einen Parkplatz.
- 3.3 Das Befahren des Parkhauses mit sowie das Abstellen und das Parkieren von Lastwagen, Wohnwagen, Fahrzeugen mit Anhängern und von Zweirädern wie Motorräder, Motorfahrräder, Fahrräder, E-Scooter etc. ist nicht gestattet.

### **4 Verhaltens- und Verkehrsregeln**

- 4.1 Die Nutzer sind gehalten, vorsichtig, unter Beachtung der Signalisationen und der Markierungen und mit reduzierter Geschwindigkeit fahren. Die maximal zulässige Geschwindigkeit im Parkhaus beträgt 10 km/h bzw. Schritt-Tempo.
- 4.2 Im Parkhaus ist grundsätzlich mit Abblendlicht zu fahren.
- 4.3 Brüskes Abbremsen oder rasantes Beschleunigen von Fahrzeugen ist verboten; ebenso das unnötige Laufenlassen von Motoren (z.B. für Funktionen wie Heizung oder Klimaanlage). Entstehen infolge unzulässiger Brems- oder Beschleunigungsmanöver im Parkhaus Reifenspuren, so sind die Kosten für das Entfernen dieser Reifenspuren vom fehlbaren Nutzer zu tragen.
- 4.4 Den Anweisungen des Personals der Betreiberin ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- 4.5 Die Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes (SVG), dessen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen sind einzuhalten.

### **5 Parkieren / Parkgebühren / Maximale Parkzeit**

- 5.1 Der Nutzer muss sein Fahrzeug in den dafür vorgesehenen und entsprechend markierten Parkfeldern abstellen. Die allgemeinen Verkehrsflächen, die Ein- und Ausfahrtsrampen sowie die Fussgängerzonen sind stets frei zu halten.
- 5.2 Fahrzeuge, welche ohne Lösen eines Parktickets, ausserhalb der markierten Parkfelder oder sonst wie unzulässig oder widerrechtlich parkiert werden, die den Betrieb des Parkhauses behindern oder von denen eine Gefahr ausgeht, werden umgehend auf Risiko und Gefahr des fehlbaren Nutzers respektive Fahrzeughalters abgeschleppt, der auch sämtliche damit verbundenen Kosten zu tragen hat.
- 5.3 Vor dem Verlassen des Fahrzeuges ist die Handbremse anzuziehen und der Motor abzustellen. Der Nutzer muss sein Fahrzeug abschliessen.
- 5.4 Die Nutzung des Parkhauses ist gebührenpflichtig. Die jeweils anwendbaren Tarife sind im Parkhaus angeschlagen sowie auf der Webseite der Betreiberin [www.parkhauspfingstweid.ch](http://www.parkhauspfingstweid.ch) publiziert.
- 5.5 Die geschuldeten Parkgebühren sind vor der Ausfahrt zu entrichten. Das Verlassen des Parkhauses ohne Entrichtung der Parkgebühr ist nicht gestattet und wird verfolgt. Der fehlbare Nutzer hat der Betreiberin zudem eine Umtriebsentschädigung in Höhe von mindestens CHF 100.00 zu entrichten.

## **6 Verbote.** Im Parkhaus ist insbesondere Folgendes verboten:

- Waschen, Reinigung, Vornahme von Unterhaltsarbeiten und Reparatur von Fahrzeugen (ausser im Falle einer Panne), Durchführung von Ölwechseln sowie Nachfüllen von Benzin und anderen Treibstoffen.
- Laden von Elektrofahrzeugen.
- Abstellen von Fahrzeugen ohne gültige Kontrollschilder, mit undichtem Tank oder defekten Batterien.
- Parkieren von Fahrzeugen über die markierten Parkfelder hinaus oder auf mehreren markierten Parkfeldern. Die Betreiberin behält sich bei Verstössen gegen diese Verbote vor, eine Umtriebsentschädigung von mindestens CHF 50.00 zu erheben.
- Befahren des Parkhauses mit Schneeketten oder Spikes.
- Rauchen im Parkhaus, das Entfachen von Feuer sowie Verstösse gegen feuerpolizeiliche Vorschriften.
- Deponierung von Abfall und Verunreinigungen des Parkhauses jeglicher Art. Sämtliche Umtriebe und Kosten der Betreiberin für die Reinigung des Parkhauses sind vom fehlbaren Nutzer zu tragen. Die Betreiberin erhebt eine Umtriebsentschädigung von mindestens CHF 100.00.
- Verteilen von Werbeprospekten, Flyern und anderen Dokumenten, Anbringen von Plakaten, Hausieren oder Betteln.
- Jegliche Art von Beschädigungen, Manipulationen oder Zerstörungen des Parkhauses sowie sämtlicher zum Parkhaus gehörender Infrastruktur- und sonstigen Anlagen und Einrichtungen.
- Übernachtung im Parkhaus im oder ausserhalb des Fahrzeuges.

## **7 Haftung der Nutzer / Verstösse gegen diese AGB**

- 7.1 Die Nutzer haften für alle durch sie oder durch Hilfspersonen vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Personen-, Sach-, Vermögens- und weitere Schäden, welche der Betreiberin oder Dritten infolge von Verstössen gegen Bestimmungen dieser AGB, anderer Vorschriften oder der Missachtung gesetzlicher Pflichten direkt oder indirekt erwachsen.
- 7.2 Verursachte Schäden sind der Betreiberin unverzüglich zu melden, unter Angabe der Personalien und aller sachdienlicher Informationen.
- 7.3 Im Falle eines Verstosses gegen die Bestimmungen dieser AGB oder einer Missachtung gesetzlicher Pflichten stehen der Betreiberin nebst Schadenersatzansprüchen (welche auch ihre internen Kosten umfassen) sämtliche in diesen AGB sowie gesetzlich vorgesehenen Sanktionen, Massnahmen und Rechtsbehelfe zu. Die Betreiberin behält sich insbesondere auch vor, fehlbare Nutzer mit einem Hausverbot zu belegen und sie im Falle von strafrechtlich relevanten Handlungen bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden anzuzeigen, namentlich auch bei Zuwiderhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) und dessen Verordnungen und Anwendungsbestimmungen.

## **8 Haftung der Betreiberin**

- 8.1 Die Benützung des Parkhauses, einschliesslich des Liftes, erfolgt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko der Nutzer. Die Nutzer tragen namentlich auch die Verantwortung für das Fahren, Parkieren, das Aussteigen und Einsteigen anderer Nutzer sowie das Einladen und Ausladen von Gepäck und Waren im Parkhaus.
- 8.2 Jede Haftung der Betreiberin für Schäden jeglicher Art wird wegbedungen, einschliesslich die Haftung für Hilfspersonen und Dritte. Die Betreiberin haftet insbesondere auch nicht für durch höhere Gewalt verursachte Schäden, für Elementarschäden, Vandalenakte und Beschädigungen von Fahrzeugen, Diebstahl etc. Die Nutzer nehmen in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass die Betreiberin die eingestellten Fahrzeuge nicht bewacht und ihr, ungeachtet der installierten Videoüberwachung, keinerlei Obhuts-, Aufsichts- oder sonstige Sorgfaltspflichten obliegen.

## **9 Änderungen / Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- 9.1 Diese AGB werden den Nutzern durch Veröffentlichung auf der Webseite der Betreiberin [www.parkhauspfigstweid.ch](http://www.parkhauspfigstweid.ch) zur Kenntnis gebracht. Die Betreiberin behält sich ausdrücklich das Recht vor, diese AGB jederzeit und mit sofortiger Wirkung zu ergänzen oder anzupassen.
- 9.2 Diese AGB unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche sich aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB ergebenden Streitigkeiten ist Zürich.